

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Halstenbek

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Die Hebesätze für die Grundsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt geändert:

Grundsteuer

- | | | |
|---|------------------------|-------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | gegenüber bisher 380 % | auf nunmehr 498 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | gegenüber bisher 425 % | auf nunmehr 404 % |

Halstenbek, den 28.11.2024


Gemeinde Halstenbek
Der Bürgermeister

